

**V1932 Postulat (Grüne) „Klimastrategie für die Anlagen der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz“**

Beantwortung; Direktion Präsidiales und Finanzen

**Vorstosstext**

Der Gemeinderat wird beauftragt, einen Bericht mit einem entsprechenden Vorgehensvorschlag zu folgenden Themen vorzulegen:

1. Die PK Köniz präzisiert die Klimarisiken in ihren Anlagerichtlinien und formuliert insbesondere für die Wertschriften eine Klimastrategie, in der sie definiert, wie und ab wann sie 1.5-Grad konform investieren wird. Auf dem Weg zu diesem Ziel misst sie einer schnellen Dekarbonisierung des Portfolios Priorität bei.
2. Die PK Köniz integriert Klimawandel und Klimarisiken als eines der Hauptanliegen für ihr Engagement und ihre Stimmrechtsausübung im In- und Ausland. Damit nutzt die PK Köniz die Instrumente, mit gewissen Unternehmungen, welche möglicherweise noch zu hohe Emissionen haben, in den Dialog zu treten und ihren Weg zu klimafreundlichem Wirtschaften positiv zu beeinflussen.
3. Die PK Köniz gewährleistet auf geeignete Art gegenüber ihren Versicherten und gegenüber der Öffentlichkeit die notwendige Transparenz über ihre Vermögensanlagen und deren Klimarisiken. Sie verfasst innerhalb des Geschäftsberichts einen Bericht über die Klimaverträglichkeit der Anlagen und legt ihr Stimmverhalten an den Generalversammlungen gegenüber der Öffentlichkeit offen.

**Begründung**

In der Antwort zur IP «Kohlenstoffrisiken der Könizer Pensionskasse» (Gemeinde Parlament 23.5.2016) hat der Gemeinderat zugesichert, dass sich die Vertretung im obersten Organ der PK Köniz für eine nachhaltige Ausrichtung einsetzen wird. Allerdings sind gemäss letztem Rating der Klima Allianz Schweiz die Investitionen der PK Köniz noch weit von der Klimaverträglichkeit entfernt<sup>[1]</sup>. Wie Wirtschaftsvertreter und wissenschaftliche Studien zeigen, birgt der Klimawandel signifikante Risiken für die Finanzstabilität von Pensionskassen und für deren Deckungsgrad, was letztlich die Höhe der Renten gefährden kann<sup>[2, 3]</sup>. Der Gemeinderat steht als finanzierender Arbeitgeber in der Verantwortung, bei der Vorsorgeeinrichtung wirksame Massnahmen zur Sicherung der zukünftigen Renten zu erwirken. Im Weiteren verlangt das Pariser Klimaabkommen, ratifiziert in der Schweiz im 2017, von allen Finanzdienstleistern, dass sie ihre Investitionen und Finanzflüsse mit dem Ziel einer maximalen globalen Klimaerwärmung von 1.5 bis 2 Grad in Einklang bringen. Mit dem heutigen Investitionsverhalten bewegt sich die Schweizer Finanzbranche allerdings auf einem Klimapfad, welcher eine globale Erwärmung von 4 bis 6 Grad unterstützt.

In seiner Antwort auf eine Interpellation der Grünen Nationalrätin Lisa Mazzone setzt der Bundesrat darauf, dass die Pensionskassen die Klimarisiken im Rahmen ihrer treuhänderischen Pflicht gegenüber den Versicherten angemessen berücksichtigen und somit den Klimawandel in ihre Investitionsentscheide integrieren<sup>[4]</sup>. Im Weiteren bestätigt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von FDP-Ständerat Raphaël Comte, dass sich mit klimaverträglichen Investitionsstrategien<sup>[5]</sup> marktconforme Renditen erzielen lassen und dass der Markt schon heute klimafreundliche Anlageprodukte anbietet, mit denen sich in gängigen Finanzanlagen gebundene Emissionen um 10 bis 90 Prozent verringern liessen<sup>[6]</sup>. Schliesslich unterstützt der Bundesrat in seiner Antwort auf eine Interpellation von BDP-Nationalrat Martin Landolt die freiwillige Offenlegung von klimabezogenen Finanzrisiken<sup>[7]</sup>.

An die Pensionskassen gerichtete Fachartikel belegen, dass für nachhaltiges Investieren geeignete passiv-regelbasierte Ansätze bereits existieren<sup>[8]</sup> und dass sich Nachhaltigkeitsansätze mehrheitlich positiv auf die Rendite auswirken<sup>[9]</sup>. Auch der Pensionskassenverband ASIP bekräftigt, dass nachhaltige Investitionen weder die Anlagemöglichkeiten einschränken noch die Performance schmälern<sup>[10]</sup>. Indexbasierte Anlageprodukte können eine sehr gute Balance zwischen umfangreicher Co2-Reduktion und Effizienz bei den Verwaltungskosten bieten. Zur finanziellen Risikoverminderung erzielt dabei die Elimination der Titel der Kohleproduzenten wie auch der Erdöl- und erdgas-produzenten die grösste Wirkung<sup>[11]</sup>.

Die PostulantInnen regen an, die Zusammenarbeit mit anderen Pensionskassen wie beispielsweise die Pensionskasse der Stadt Bern zu suchen, um die Kosten zur Beratung sowie zur künftigen Bewirtschaftung von passenden, evtl. neu zu schaffenden Anlageprodukten auf Nachhaltigkeitsaspekte spezialisierte Vermögensverwaltungs-Institute gering halten zu können.

4.11.2019 Dominique Bühler

<sup>[1]</sup><http://www.klima-allianz.ch/blog/pensionskassen>

<sup>[2]</sup>Mark Carney, Bank of England, G20 Financial Stability Board (FSB):

<https://www.bankofengland.co.uk/-/media/boe/files/speech/2015/breaking-the-tragedy-of-the-horizon-climate-change-and-financial-stability.pdf?la=en&hash=7C67E785651862457D99511147C7424FF5EA0C1A>

<sup>[3]</sup>Bundesamt für Umwelt (2015): Kohlenstoffrisiken für den Finanzplatz Schweiz, S. 9-11 und S.51-57

<sup>[4]</sup>17.3904: Interpellation Mazzone (NR GE): Pensionskassen und Klimanotfall. Auswirkungen von Investitionen auf das Klima offenlegen

<sup>[5]</sup>Einige Beispiele (fossil-free and low carbon) auf Seite 91 im «Handbuch nachhaltige Anlagen» von Swiss Sustainable Finance (vgl. Fussnote 10) sowie im BAFU-Report «Klimafreundliche Investitionsstrategien und Performance» (2016) auf Seiten 49-50.

[https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/externe-studien-berich-te/Klimafreundliche\\_Investitionsstrategien\\_und\\_Performance.pdf.download.pdf/Klimafreundliche\\_Investitionsstrategien\\_und\\_Performance.pdf](https://www.bafu.admin.ch/dam/bafu/de/dokumente/klima/externe-studien-berich-te/Klimafreundliche_Investitionsstrategien_und_Performance.pdf.download.pdf/Klimafreundliche_Investitionsstrategien_und_Performance.pdf)

<sup>[6]</sup>17.4315: Interpellation Comte (SR NE): Institutionelle Investoren. Treuhänderische Pflicht und Klimawandel <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaefte?AffairId=20174315>

<sup>[7]</sup>17.4103: Interpellation Landolt (NR GL): Unterstützung verantwortungsvoller Unternehmen

<sup>[8]</sup>vgl. B. von Lindeiner und U. Mettler (c-alm): Anlagen nach Indexhandbuch – Nachhaltig indexieren. In: Schweizer Personalvorsorge 08/2017, S. 64ff

<sup>[9]</sup>vgl. A. Hunziker-Ebnetter (Forma Futura Invest AG): Nachhaltigkeit und Performance – positiver oder negativer Zusammenhang? In: Schweizer Personalvorsorge 08/2017, S. 60f

<sup>[10]</sup>Swiss Sustainable Finance (2016): Handbuch nachhaltige Anlagen, S. 4;

[http://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/SSF\\_Handbuch\\_Nachhaltige\\_Anlagen\\_2016\\_11\\_28\\_einseitig\\_Web.pdf](http://www.sustainablefinance.ch/upload/cms/user/SSF_Handbuch_Nachhaltige_Anlagen_2016_11_28_einseitig_Web.pdf)

<sup>[11]</sup> Konkret wiesen etwa die fossil-free-Indexfonds wie der MSCI World ex fossil fuels (Developed Countries) oder der MSCI ACWI ex fossil fuels (Developed Countries + Emerging Markets), wo Kohle-, Erdöl- und Erdgas-Produzenten ausgeschlossen sind, in den vergangenen Jahren eine bessere Performance als der jeweilige MSCI-Referenzindex auf. Aus: BAFU (2016), S. 48ff, vgl. Fussnote 5.

## Eingereicht

04. November 2019

## Unterschrieben von 15 Parlamentsmitgliedern

Dominique Bühler, Christina Aebischer, Simon Stocker, Iris Widmer, David Müller, Ruedi Lüthi, Christian Roth, Vanda Descombes, Franziska Adam, Casimir von Arx, Sandra Röthlisberger, Roland Akeret, Cathrine Liechti, Lucas Brönnimann, Mathias Rickli

## Antwort des Gemeinderates

Die folgende Antwort wurde unter Einbezug der Pensionskasse des Personals der Einwohnergemeinde Köniz (PK Köniz) erarbeitet.

Einleitend sind einige Feststellungen zu den Rahmenbedingungen anzubringen.

## 1. Rahmenbedingungen und Kompetenzordnung

Die 2012 in Kraft gesetzten bundesrechtlichen Vorschriften zur Strukturreform verlangten eine Verselbständigung und Entpolitisierung der öffentlich-rechtlichen Pensionskassen sowie eine erhöhte Verantwortung und Entscheidungskompetenz ihrer obersten Organe. Damit wurde auch eine Stärkung der Autonomie und Handlungsfähigkeit dieser Pensionskassen im operativen Bereich angestrebt. Dies gilt im Besonderen für die Vermögensverwaltung, soweit das Bundesrecht dazu nicht zahlreiche Vorgaben macht, die zulässigen Anlagen definiert und für die einzelnen Anlagekategorien Limiten festlegt.

Die PK Köniz wurde im Jahr 2011 in eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit umgewandelt. Die paritätisch zusammengesetzte Verwaltungskommission ist ihr oberstes Organ (Art. 19 Abs. 2 und Art. 21 PK-Reglement). Sie nimmt die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 51a Abs. 2 BVG wahr, u.a. die Festlegung der Ziele und Grundsätze der Vermögensverwaltung. Deshalb bestimmt die Verwaltungskommission nach Art. 4 Abs. 2 ihrer Anlageverordnung die langfristige Anlagestrategie sowie die Anlagerichtlinien und sie kontrolliert deren Umsetzung und Einhaltung. Bei der Vermögensanlage hat sie insbesondere sicherzustellen, «dass Sicherheit und genügender Ertrag der Anlagen, eine angemessene Verteilung der Risiken sowie die Deckung des voraussehbaren Bedarfes an flüssigen Mitteln gewährleistet sind» (Art. 71 BVG).

Aus dieser bundesrechtlich vorgegebenen Kompetenzordnung ergeben sich nicht nur die Befugnisse und Pflichten der Verwaltungskommission als oberstes Organ, sondern es folgt daraus auch die Unzulässigkeit, mit politischen Interventionen ihre unentziehbaren Aufgaben zu beeinflussen. Somit hat das Parlament keine Befugnis, der Verwaltungskommission der PK Köniz Anweisungen bezüglich der Vermögensanlage zu erteilen. Die Gemeinde Köniz nimmt ihren Einfluss in der Pensionskasse ihres Personals wahr, indem der Gemeinderat die Arbeitgebervertretung in der Verwaltungskommission bestimmt (darunter zwei seiner Mitglieder), dieser aber keine Weisungen bezüglich der Wahrnehmung ihres Mandats erteilen darf.

## 2. Beachtung der Nachhaltigkeit in der Anlagepolitik der PK Köniz

Unter Beachtung der erwähnten Rahmenbedingungen nutzt die PK Köniz den bestehenden Spielraum, indem sie bei der Bewirtschaftung des Kassenvermögens nebst den finanziellen Interessen ausdrücklich auch Umwelt-, Sozial-, Governance- und Ethik-Kriterien berücksichtigt, wenn diese das Erreichen der Vorsorgeziele nicht beeinträchtigen (Art. 3 Abs. 1 Bst. i der Anlageverordnung). Damit sind im Sinne der Stossrichtung des Postulats Grundsätze im Sinne einer nachhaltigen Anlagepolitik bereits verankert. Diese werden mit folgenden Massnahmen in die Tat umgesetzt:

- Die mit der Verwaltung des Vermögens der PK Köniz beauftragten Banken haben Nachhaltigkeitsaspekte zu berücksichtigen und nehmen diesen Auftrag sehr professionell wahr. Erstmals im Jahr 2018 wurde das in Form von *Aktien und Obligationen* angelegte Vermögen der PK Köniz einer Nachhaltigkeitsanalyse unterzogen. Diese Beurteilung erfolgte bis auf die Stufe der einzelnen Titel und aufgrund der technischen Möglichkeiten mit einem Vorbehalt bei Anlageprodukten in Form von Sammelgefässen. Eine erneute Nachhaltigkeitsanalyse wird im laufenden Jahr erfolgen. Dabei soll es nunmehr möglich sein, auch sämtliche Fondsprodukte einer aussagekräftigen Beurteilung zu unterziehen, so dass ein detaillierter Überblick ermöglicht wird. Die Resultate werden zunächst durch den Anlageausschuss analysiert und danach mit allfälligen Empfehlungen der Verwaltungskommission kommuniziert.
- Die Nachhaltigkeit wird zudem auch in der bevorstehenden Asset Liability Management (ALM)-Studie Thema sein, in welcher insbesondere die Risikofähigkeit, Risikobereitschaft und weitere Wirkungszusammenhänge berücksichtigt werden.
- Im Bereich Liegenschaften werden Nachhaltigkeitskriterien bei Sanierungen berücksichtigt und soweit wie möglich umgesetzt. Nach Fertigstellung des Projekts Ried/Papillon wird etwas weniger als die Hälfte des gesamten Liegenschaftsbestandes der PK Köniz dem Miergenie-Standard entsprechen.

- Im Sinne der Nachhaltigkeit kann sich die PK Köniz zudem auch mit der Wahrnehmung ihrer Stimmrechte in Generalversammlungen von Unternehmungen verhalten. Sie hat die entsprechenden Grundsätze (Sollvorgaben) in Art. 22 der Anlageverordnung definiert und insbesondere festgehalten, dass sie gegen Anträge stimmt, wenn damit die soziale Verantwortung des Unternehmens gegenüber einzelnen Anspruchsgruppen, der Umwelt oder der Menschenrechte nicht wahrgenommen oder die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ungenügend berücksichtigt wird. Bei der Ausübung der Stimmrechte stützt sich die PK Köniz auf die Empfehlungen der Stiftung Ethos, in deren Charta der Nachhaltigkeit zentrale Bedeutung zukommt.  
Ihr Stimmverhalten in den Generalversammlungen legt die PK Köniz bereits heute in ihrem Geschäftsbericht und auf ihrer Homepage offen.

### **3. Beurteilung und Schlussfolgerungen**

Der Gemeinderat anerkennt die Berechtigung der klimapolitischen Anliegen des Postulats und ist zugleich der Ansicht, dass die PK Köniz der Nachhaltigkeit in ihrem Anlageverhalten bereits heute eine hohe Bedeutung einräumt und ihr mit entsprechendem Handeln auch nachlebt.

Der PK Köniz detaillierte Zielsetzungen und Vorgaben für die Vermögensanlage im Sinne des Postulats zu machen, wäre mit einer hohen Priorisierung eines einzelnen Kriteriums verbunden. Selbst eine geringfügige Wirkung liesse sich nur erzielen, indem im relativ bescheidenen Anlagevermögen der PK Köniz bestimmte Anlagekategorien bzw. spezifische Anlagetitel erheblich übergewichtet werden müssten. Eine derartige Konzentration liesse sich jedoch mit dem bewährten Grundsatz einer unter diversen Gesichtspunkten diversifizierten Vermögensanlage kaum vereinbaren. Sie würde auch mit den bundesrechtlichen Vorschriften im erwähnten Art. 71 BVG kollidieren, welche auch die PK Köniz zur Sicherstellung breit gefächerter Anforderungen bei der Vermögensanlage verpflichten.

Hinzu kommt, dass verbindliche Vorgaben im Sinne des Postulats durch das Parlament rechtlich unzulässig wären.

Der Gemeinderat lehnt das Postulat deshalb ab, soweit dieses nicht teilweise bereits erfüllt ist. Er ist aber gleichwohl überzeugt, dass die PK Köniz die Anliegen des Postulats eigenverantwortlich aufnehmen und diesen bei der künftigen Ausgestaltung ihrer bereits heute nachhaltigkeitsbewussten Anlagepolitik nach Möglichkeit Rechnung tragen wird.

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Punkt 1 des Postulats wird abgelehnt.
2. Punkt 2 des Postulats wird erheblich erklärt.
3. Punkt 3 des Postulats wird erheblich erklärt.
4. Punkt 2 des Postulats wird abgeschrieben.
5. Punkt 3 des Postulats wird abgeschrieben.

Köniz, 25. März 2020

Der Gemeinderat